



Presseinformation

Bericht zur Geschäftsentwicklung

2017/2018



Herausgeber: Amtsgericht Kassel

Frankfurter Straße 9

34117 Kassel

Redaktion und Gestaltung: Richter am Amtsgericht Mario Hirdes

Stand: April 2019

I. Personalentwicklung

1. Personalbestand

Im Jahr 2018¹ waren beim Amtsgericht Kassel 459 Personen beschäftigt. Damit wurde die Personalstärke im Vergleich zum Vorjahr (468 Personen) leicht reduziert.

Im Einzelnen waren beschäftigt:

Mitarbeiter des Amtsgerichts Kassel								
Dienstzweig	nach Personen				Arbeitskraftanteile			
	Stand 31.12.18	davon HOG	Stand 31.12.17	davon HOG	Stand 31.12.18	Durchschnitt	Stand 31.12.17	Durchschnitt
Richter/-innen	53	3	51	3	49,95	49,19	48,85	49
Beamten/Beamtinnen des höheren Dienstes	1	0	1	0	1	1	1	1
Rechtspfleger	66	6	69	6	59,69	59,31	60,7	61,03
Beamte/Beamtinnen mittlerer Dienst und Tarifpersonal	208	12	213	12	179,39	178,47	179,89	184,01
Gerichtsvollzieher einschl. Vollziehungsbeamte	24	3	25	3	24	24,5	24,67	25,46
Wachtmeister/-innen	26	2	28	2	25,24	25,99	27,24	25,99
Ausbildung Rechtspflegeranwärter	17	0	19	0				
Ausbildung mittl. Dienst & sonstige Mitarbeiter/-innen in Ausbildung	64	0	62	0				

Von den **459 Mitarbeitern** waren zum 31.12.2018 insgesamt 325 Frauen, was 70,8 % entspricht und nahezu dem Anteil im Vorjahr entspricht.

Zum 31.12.2018 versahen beim Amtsgericht Kassel insgesamt **53 Richter** ihren Dienst, was nach Köpfen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um zwei Richter/-innen bedeutet. Der dem Amtsgericht Kassel zur Verfügung stehende richterliche Arbeitskraftanteil (AKA) ist von 48,85 im Jahr 2017 auf 49,95 im Jahr 2018 gestie-

¹ Angaben in Bezug auf Jahre beziehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, auf den Stichtag 31.12.

gen. Im Jahr 2018 versahen neun Richter auf Probe (darunter fünf Richterinnen) und eine Richterin kraft Auftrags ihren Dienst.

Im richterlichen Bereich betrug der Anteil an Frauen 35,9 %, was einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2017: 33,3 %). Im Bereich des nichtrichterlichen Dienstes lag der Anteil an Frauen in 2018 bei 75,4 % deutlich höher. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr (2017: 78,8 %) kaum verändert.

2. Personalausstattung und Arbeitsbelastung

Die Ausstattung mit **Richterstellen** erreichte im Jahr 2018 nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y einen Deckungsgrad von 92,9 %, was einer Belastung der Richterinnen und Richter von 107,64 % entspricht. Dies stellt im Vergleich mit dem Deckungsgrad im Vorjahr von 93,41 %, was einer tatsächlichen Belastung der am Amtsgericht tätigen Richterinnen und Richter von 107,05 % entspricht, eine geringfügige Verschlechterung darstellt.

Im Bereich der **Rechtspfleger** lag der Deckungsgrad bei 86,7 %, was einer Belastung von 115,34 % entspricht. Dies stellt im Vergleich zur Situation im Vorjahr, in dem sich der Deckungsgrad auf 89,79 % bzw. die sich hieraus ergebende Belastung auf 111,38 % belief, eine spürbare Verschärfung der Belastungssituation dar.

Am stärksten belastet war der Bereich der **Serviceeinheiten**, also den Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes und den Tarifangestellten. Hier lag die Belastung im Jahr 2018 bei 114,88 %, was gemessen am Bedarf einer personellen Ausstattung von rund 87,05 % entspricht. Auch dies stellt gegenüber dem Vorjahr, in die Belastung bei 111,21 % lag, was einem Deckungsgrad von 89,92 % entsprach, eine deutliche Verschlechterung dar.

Insgesamt ist die Personalsituation damit im abgelaufenen Geschäftsjahr im richterlichen Dienst und insbesondere im nichtrichterlichen Dienst als angespannt zu bezeichnen.

Prognostisch droht für das laufende Jahr im richterlichen Bereich eine signifikante Verschärfung der Belastungssituation. Für das Betreuungsgerecht ist mit einem erheblichen Anstieg des Geschäftsanfalls im Bereich der **unterbringungsähnlichen Maßnahmen** zu rechnen. Grund hierfür ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.07.2018 zur Einrichtung eines richterlichen Bereitschaftsdienstes für 5- und 7-Punkt-Fixierungen im Rahmen öffentlich-rechtlicher Unterbringungen mit einer Dauer von über 30 Minuten und die hiermit verbundenen Ausdehnung der bestehenden Rufbereitschaft. Zum anderen ist im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren infolge des geplanten Einsatzes von mehreren sog. „**Enforcement Trailern**“ im Bereich der polizeilichen Verkehrsüberwachung in Hessen mit einem massenhaften Anstieg von Bußgeldbescheiden zu rechnen, der angesichts einer statistisch über die Jahre hinweg stabilen Rechtsmitteleinlegungsquote gegen Bußgeldbescheide in Hessen auch zu einer erheblichen Steigerung der von der Justiz zu bearbeitenden Bußgeldverfahren verbun-

den sein wird. Es ist zu erwarten, dass das Amtsgericht Kassel von dieser Entwicklung auf Grund der Zuständigkeitskonzentration für sämtliche Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren gegen Erwachsene im gesamten Bezirk des Landgerichts Kassel ebenfalls betroffen sein wird.

Bei einer erhöhten Belastung im Bereich des richterlichen Dienstes ist auch im Bereich der Serviceeinheiten mit einer noch angespannteren Belastungssituation zu rechnen.

3. Aktuelle personelle Veränderungen

Die Vizepräsidentenstelle, die seit der Verabschiedung von Frau Elisabeth Kraß-Köhler in den Ruhestand zum 01.07.2016 vakant war, blieb auch im Jahr 2018 unbesetzt. Zum 01.02.2019 wurde die Vizepräsidentenstelle mit dem bisherigen Direktor des Amtsgerichts Hünfeld, Herrn Dr. Philipp Gescher, besetzt.

4. Ausbildungsgericht

Das Amtsgericht Kassel ist seit vielen Jahren Ausbildungsgericht für die Berufe Justizfachangestellte/ r, Justizfachwirt/-in und Rechtspflegerin/-in und Justizwachtmeister/-in. Im Jahr 2018 befanden sich 17 Rechtspflegeranwärter (Vorjahr: 19) und 64 Auszubildende und Beamtenanwärter für den mittleren Justizdienst (Vorjahr: 62) in Ausbildung.

Der nächste Einstellungstermin ist der 01.09.2020. Die Bewerbungsfrist endet am 30.11.2019.

II. Die Entwicklung des Geschäftsanfalls

1. Geschäftsanfall im Überblick

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahr 2018 der Geschäftsanfall in den meisten Sachgebieten **im Wesentlichen konstant** geblieben bzw. haben sich die Veränderungen innerhalb der Bandbreite üblicher Schwankungen bewegt.

Bei dem **Familiengericht** ist die Anzahl der neu anhängigen Verfahren nach den flüchtlingsbedingten außerordentlich starken Jahren 2015 und 2016 im Jahr 2018 wieder auf den Bereich vor 2015 zurückgegangen. Auch im Zivilbereich war im vergangenen Jahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Auffallend ist die Zunahme in den Bereichen Jugendstrafsachen, Zwangsvollstreckungssachen und Bußgeldverfahren.

Bei den **Jugendstrafsachen** ist zu berücksichtigen, dass sich auf Grund der – vergleichsweise – geringen absoluten Zahl an Verfahren bereits kleinere Schwankungen in relativ starken prozentualen Änderungen niederschlagen.

Im Bereich der **Zwangsvollstreckungssachen** ist der Anstieg insbesondere auf eine stark gestiegene Zahl von Zwangsvollstreckungsaufträgen zurückzuführen.

Da bei dem Amtsgericht Kassel deutlich über 90 % aller Bußgeldverfahren auf die Straßenverkehrsordnungswidrigkeitenverfahren gegen Erwachsene entfällt, ist der Geschäftsanfall im Bereich der **Bußgeldverfahren** naturgemäß im hohen Maße abhängig von dem Umfang der Verkehrsüberwachung der Landespolizei und der kommunalen Ordnungspolizeibehörden und unterliegt infolgedessen bisweilen deutlichen Schwankungen.

Entwicklung des Geschäftsanfalls im Überblick			
Eingangszahlen	2018	2017	Veränderung
Zivilsachen	5.360	5.661	-5,32%
Strafsachen Erwachsene	2.526	2.525	+0,04%
Strafsachen Jugendliche	844	765	+10,32%
Bußgeldverfahren	2.422	2.076	+16,67%
Familiensachen	3.377	3.452	-2,17%
Grundbuchsachen	24.807	25.310	-1,99%
Nachlasssachen	7.204	7.057	+2,08%
Registersachen	11.210	11.038	+1,56%
Betreuungen	3.042	3.005	+1,23%
Zwangsvollstreckungssachen	53.401	50.224	+6,33%
davon Zwangsvollstreckungsaufträge	35.910	32.260	+11,31%
davon Räumungen	311	319	-2,51%
davon Zustellungen	17.180	17.645	-2,64%
Zwangsversteigerungsverfahren	171	181	-5,52%
Insolvenzverfahren	775	822	-5,72%
davon Regelinsolvenzen	387	403	-3,97%
davon Verbraucherinsolvenzen	388	419	-7,40%

2. Geschäftsanfall am Beispiel ausgewählter Abteilungen

a) Zivilprozess

In den Zivilprozessabteilungen entschieden im Jahr 2018 insgesamt 14 Richter/-innen privatrechtliche Rechtsstreitigkeiten wie z.B. Klagen aus Kauf-, Miet-, Makler-, Werkvertrag oder aus Darlehen. Davon bearbeiteten drei Richter/-innen spezialisierte Mietabteilungen.

Auf Grund einer **Zuständigkeitskonzentration** ist das Amtsgericht Kassel zuständig für alle amtsgerichtlichen **Urheberrechtsstreitsachen** aus den Bezirken der Landgerichte Fulda, Kassel und Marburg an der Lahn. Damit ist die Rechtsprechung des Amtsgerichts Kassel als nur eines von zwei in Hessen zuständigen Gerichten neben dem Amtsgericht Frankfurt a.M. etwa zu Rechtsfragen des Filesharings bis zur obergerichtlichen oder bundesgerichtlichen Klärung von Bedeutung. Die Gegenstände des Filesharings haben sich im Laufe der Zeit verändert. Während in der Anfangsphase zunächst Musikstücke und daran anschließend pornographische und Horrorfilme anzutreffen waren, sind in der jüngeren Vergangenheit vornehmlich Computerspiele und E-Books Gegenstand der Verfahren.

Zivilverfahren einschließlich Mietsachen (Kassel und Hofgeismar)					
Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand	Ø AKA Richter	Verfahrensdauer (Monate)
2017	5.661	5.763	3.284	11,28	6,00
2018	5.361	5.321	3.312	11,25	6,05

Die Anzahl neu anhängiger Zivilsachen sind im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Für das laufende Jahr deutet die Betrachtung des Geschäftsanfalls im 1. Quartal 2019 prognostisch auf einen Anstieg der Verfahrenseingänge auf das Niveau von 2017 an.

Im Bereich des **Verkehrsunfallrechts** ist seit einiger Zeit zu beobachten, dass sich die Richterinnen und Richter vermehrt mit Detailfragen der Abrechnung von Verkehrsunfallschäden zu beschäftigen haben. Bemerkenswert an dieser Entwicklung ist, dass sich die Streitwerte bei diesen Verfahren teilweise im unteren dreistelligen Bereich oder sogar zweistelligen Bereich bewegen. Obwohl der eigentliche Unfallhergang in diesen Verfahren zwischen den Parteien zum Teil unstrittig ist, ist zur Sachverhaltsaufklärung nicht selten eine umfangreiche Beweisaufnahme bis hin zur Einholung von Sachverständigengutachten erforderlich. Dabei spielen diese Fragen nicht nur in Prozessen zwischen Unfallgeschädigten und Haftpflichtversicherern eine Rolle, sondern vermehrt auch in Prozessen von Sachverständigen, Reparaturwerkstätten und Mietwagenunternehmen gegen Haftpflichtversicherer eine Rolle. Bemerkenswert ist, dass zunehmend auch Sach-

verständige oder Reparaturwerkstätten von Haftpflichtversicherungen in Regress genommen werden, nachdem Geschädigte gegen den Haftpflichtversicherer bereits obsiegende gerichtliche Entscheidungen erstritten haben. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend fortsetzen wird.

Im Bereich der **Mietsachen** ist die befürchtete Prozesswelle im Anschluss an die jüngsten größeren Gesetzesänderungen („Mietpreisbremse“) ungeachtet der auch im Gerichtsbezirk steigenden Mieten bislang ausgeblieben. Festzustellen ist jedoch eine Zunahme der Anzahl von Prozessen auf Zustimmung zu Mieterhöhungen. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass Räumungsprozesse tendenziell seltener unstrittig (z.B. durch Versäumnisurteil Vergleich) beendet werden. Eine mögliche Erklärung für diese Entwicklung kann auch hier in den steigenden Mietpreisen gesehen werden.

Mit steigender Tendenz gehen derzeit Anträge von **Energieversorgungsunternehmen** gegen Endverbraucher ein, mit denen die Unterbrechung der Energieversorgung wegen Zahlungsverzug der Endverbraucher verfolgt wird. Auf Grundlage von Erhebungen im 1. Quartal 2019 ist in diesem Bereich derzeit eine Steigerung von weit rund 70 Prozent zu verzeichnen. Es wird abzuwarten sein, wie sich dieser Bereich im Jahresverlauf entwickelt.

b) Strafprozess und Bußgeldverfahren

Im Jahr 2018 waren am Amtsgericht Kassel insgesamt 17 Richter/-innen mit Strafverfahren und Bußgeldverfahren befasst.

(1) Strafprozessabteilungen

Strafverfahren gegen Erwachsene						
Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand	Ø AKA Richter	Verfahrensdauer Strafrichter (Monate)	Verfahrensdauer Schöffengericht (Monate)*
2017	2.393	2.504	943	7,95	5,5	7,9
2018	2.409	2.299	1.053	8,36	5,3	6,8

* Schöffengericht gibt es ausschließlich in Kassel.

Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende						
Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand	Ø AKA Richter	Verfahrensdauer Strafrichter (Monate)	Verfahrensdauer Schöffengericht (Monate)*
2017	765	755	247	2,72	3,9	6,5
2018	844	812	279	2,66	3,7	5,0

* Schöffengericht gibt es ausschließlich in Kassel.

Während die Zahl der neu anhängig gewordenen Strafverfahren gegen Erwachsene von 2.393 neue Verfahren im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 0,7 % auf 2.409 neue Verfahren im Jahr 2018 angestiegen ist, ist bei den Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende ein deutlicher Anstieg von 765 neuen Verfahren um 10,32 % auf 844 neue Verfahren im Jahr 2018 festzustellen. Bei den **Jugendstrafsachen** ist zu berücksichtigen, dass sich auf Grund der – vergleichsweise – geringen absoluten Zahl an Verfahren bereits kleinere Schwankungen in relativ starken prozentualen Änderungen niederschlagen.

Ungeachtet des Anstiegs der neu anhängigen Verfahren ist bei der Verfahrensdauer in allen Strafverfahren ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen. Eine zügige Erledigung von Strafverfahren ist ein wichtiger Beitrag zur Durchsetzung des Strafanspruchs des Staates und damit zur Stärkung des Rechtsstaats und Wiederherstellung des Rechtsfriedens.

(2) Bußgeldverfahren

Bußgeldverfahren gegen Erwachsene					
Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand	Ø AKA Richter	Verfahrensdauer (Monate)
2017	2.027	2.150	444	2,05	3,1
2018	2.353	2.190	607	2,00	2,6

Die Bußgeldverfahren sind mit 2.353 Neuverfahren im Jahr 2018 gegenüber 2.026 im Vorjahr um 326 (ca. 16,1 %) und damit deutlich angestiegen.

Dieser Anstieg ist nahezu ausschließlich auf eine gestiegene Anzahl von Neuverfahren im Bereich der Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten gegen Erwachsene zurückzuführen, die seit Jahren beständig deutlich über 90 % aller Bußgeldverfahren ausmachen. Ungeachtet dessen ist auch in diesem Bereich eine deutliche Reduzierung der Verfahrensdauer zu verzeichnen.

Im Jahr 2008 begann am Amtsgericht Kassel das Pilotprojekt „Elektronische Ordnungswidrigkeitenakte“ („eOwi“). Seither werden die Akten digital geführt. Im Jahr 2010 wurde durch den Gesetzgeber der Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Kassel für Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren gegen Erwachsene auf den gesamten Landgerichtbezirk Kassel erweitert. Inzwischen werden Akten in Bußgeldverfahren wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten in ganz Hessen am Computer bearbeitet.

Enforcement Trailer

Mit dem Begriff „Enforcement Trailer“ werden semimobile Verkehrsüberwachungsgeräte bezeichnet, bei denen unter Verzicht auf Messbeamte ein rechtlicher Einsatz wie eine stationäre Messanlage möglich ist, aber aufgrund der Verbauung in einem sog. Trailer (engl. Anhänger) eine mobile situationsbedingte Verkehrsüberwachung vorgenommen werden kann.

Dabei wird Verkehrsüberwachungstechnik, die sich in der Praxis bewährt hat, in einer neuen Verbauungsart, nämlich in einem transportablen, schwerk gepanzerten und mit Sensorik versehenen Anhänger (Trailer) eingebaut. Die Messtechnik kann an jeder beliebigen Stelle in Hessen 24 Stunden täglich zum Einsatz gebracht werden, ohne dass es der aktiven Überwachung eines Messbeamten bedarf.

Für die Polizeibehörden entsteht damit die Möglichkeit, insbesondere an unfallträchtigen Stellen eine intensive Verkehrsüberwachung vorzunehmen, die bisher durch den personalintensiven Einsatz von Messbeamten beschränkt war, ohne gleichzeitig den bei stationären Messanlagen üblicherweise eintretenden Gewöhnungseffekt auszulösen.

Auf Grund des hohen Anteils der Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren gegen Erwachsene an den Bußgeldverfahren ist der Geschäftsanfall im Bereich der Bußgeldverfahren naturgemäß im hohen Maße abhängig von dem Umfang der Verkehrsüberwachung der Landespolizei und der kommunalen Ordnungspolizeibehörden und unterliegt infolgedessen bisweilen deutlichen Schwankungen.

Im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren ist infolge des geplanten Einsatzes von mehreren sog. „**Enforcement Trailern**“ im Bereich der polizeilichen Verkehrsüberwachung in Hessen mit einem massenhaften Anstieg von Bußgeldbescheiden zu rechnen, der angesichts einer statistisch über die Jahre hinweg stabilen Rechtsmitteleinlegungsquote gegen Bußgeldbescheide in Hessen auch zu einer erheblichen Steigerung der von der Justiz zu bearbeitenden Bußgeldverfahren verbunden sein wird. Es ist zu erwarten, dass das Amtsgericht Kassel von dieser Entwicklung auf Grund der Zuständigkeitskonzentration für sämtliche Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren gegen Erwachsene im gesamten Bezirk des Landgerichts Kassel ebenfalls betroffen sein wird.

Bußgeldverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende					
Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand	Ø AKA Richter	Verfahrensdauer (Monate)
2017	49	47	16	0,18	3,4
2018	69	62	23	0,18	3,1

c) Familiengericht

In der Familienabteilung bearbeiteten im Jahr 2018 insgesamt zwölf Richterinnen und Richter familiengerichtliche Verfahren aus dem gesamten Gerichtsbezirk.

Familiengericht					
Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand	Ø AKA Richter	Verfahrensdauer (Monate)
2017	3.452	3.208	2.300	9,73	6,5
2018	3.377	3.292	2.385	10,35	6,6

In den Jahren 2015 und 2016 war die Anzahl der familiengerichtlichen Verfahren stark gestiegen. Einen wesentlichen Anteil hieran hatten die Sorge und Vormundschaftsverfahren, die im Zusammenhang mit den minderjährigen Flüchtlingskindern stehen, die ohne Begleitung ihrer Eltern in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und vom Jugendamt der Stadt oder des Landkreises Kassel vorläufig in Obhut genommen wurden. Im Jahr 2018 hat die Zahl der neu eingehenden Verfahren auf Grund des erheblichen Rückganges des Zuzugs von Flüchtlingen wieder das Niveau vor 2015 erreicht.

d) Betreuungsgericht

In den Abteilungen des Betreuungsgerichts arbeiteten im Jahr 2018 insgesamt zehn Richterinnen und Richter. Sie bearbeiteten insgesamt folgende Betreuungsfälle.

Verfahren bei dem Betreuungsgericht			
	Betreuungen Eingänge	Bestand endgültige Betreuungen	Unterbringungssachen Eingänge
2017	3.005	9.328	1.907
2018	3.042	9.487	1.922

Der Bestand der bei dem Amtsgericht Kassel anhängigen Betreuungen erhöhte sich im Jahr 2018 geringfügig auf ca. 9.487 Verfahren.

Sowohl im Bereich der Betreuungen als auch bei den Verfahren wegen unterbringungsähnlicher Maßnahmen wie z.B. die richterliche Genehmigung von Bettgittern und Fixierungen bei Betroffenen mit einem Betreuer oder Bevollmächtigten ist im laufenden Jahr mit einem massiven Anstieg des Geschäftsanfalls zu rechnen. Hintergrund ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.07.2018 zur Einrichtung eines richterlichen Bereitschaftsdienstes für 5- und 7-Punkt-Fixierungen im Rahmen öffentlich-rechtlicher Unterbringungen mit einer Dauer von über 30 Minuten und die hiermit verbundenen Ausdehnung der bestehenden Rufbereitschaft.

Das Amtsgericht Kassel hat die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bereits zwei Wochen nach Verkündung der Entscheidung vollständig umgesetzt und den Bereitschaftsdienst entsprechend der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung ausgeweitet. Im Sinne eines effektiven Grundrechtsschutzes der Betroffenen hat das Amtsgericht Kassel darüber hinaus seit Herbst 2018 - über den Wortlaut der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinaus - den richterlichen Bereitschaftsdienst auf sämtliche Fixierungen mit einer Dauer von über 30 Minuten ausgeweitet. Ohne hierzu verpflichtet zu sein, stellt das Amtsgericht Kassel den betroffenen Krankenhäusern im Gerichtsbezirk in diesem Zusammenhang Hilfestellung in Form von zweckdienlichen Antragsformularen und Merkblättern zur Verfügung.

Infolge der Umsetzung dieser Maßnahmen ist aber nicht nur ein erheblicher Anstieg des Geschäftsanfalls im Bereich der unterbringungsähnlichen Maßnahmen zu rechnen, sondern auch mit einer deutlich erhöhten Anzahl an neuen Betreuungsverfahren. Ein erstes Zeichen für diese Entwicklung der starke Anstieg der Zahl der neuen Betreuungsverfahren im 1. Quartal 2019, die mit 914 Verfahren im Vergleich zu 786 Verfahren im Vorjahrsquartal um ca. 16,3 % und gegenüber der durchschnittlichen Zahl der neuen Verfahren je Quartal sogar um rund 20,3 % angestiegen ist, was im Wesentlichen auf Entscheidungen über Fixierungen zurückzuführen ist.

Anzahl der bestellten Betreuer			
	Ehrenamtliche Betreuer	Berufsbetreuer	Gesamt
2017	1.230	919	2.149
2018	1.113	963	2.076

Bereits in den vergangenen Jahren war die Entwicklung zu beobachten, dass Betreuungen zunehmend durch Berufsbetreuer anstelle von ehrenamtlichen Betreuern (zumeist Familienangehörige oder Freunden der Betroffenen) geführt werden. Dieser Trend hat sich auch im Jahr 2018 fortgesetzt.

e) Weitere Abteilungen

(1) Insolvenzgericht

In der Insolvenzabteilung arbeiteten im Jahr 2018 insgesamt vier Richter, die allerdings nicht ausschließlich Insolvenzverfahren bearbeiteten. Sie bearbeiteten folgende Verfahren.

Insolvenzverfahren				
	Unternehmensinsolvenzen		Verbraucherinsolvenzen	
Jahr	Eingänge	Eröffnungen	Eingänge	Eröffnungen
2017	403	153	419	375
2018	387	177	388	381

(2) Registergericht

Beim Registergericht werden das Vereinsregister, das Handelsregister und das Genossenschaftsregister geführt. Die Register werden hauptsächlich von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern bearbeitet. Dort waren die nachfolgenden Bestände zu verzeichnen.

Registerabteilung					
	Vereinsregister	Handelsregister A *	Handelsregister B*	Genossenschaften	Gesamt
2017	3.907	2.010	5.080	41	11.038
2018	3.924	2.033	5.208	45	11.210

* Im HRA sind Einzelkaufleute und Personengesellschaften eingetragen.
 ** Im HRB sind juristische Personen eingetragen.

(3) Nachlassgericht

Das Nachlassgericht beschäftigt sich hauptsächlich mit der Erteilung von Erbscheinen und der Eröffnungen von Testamenten. Hinzu kommen alle Anordnungen, die den Nachlass betreffen, wie Bestellung eines Nachlassverwalters, Nachlasspflegschaft und -sicherung, Erbausschlagung und vieles mehr. Die Entscheidungen werden auch hier hauptsächlich von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern getroffen. Das Amtsgericht Kassel entschied über nachfolgende Nachlasssachen.

Nachlassabteilung				
	Testamentssachen	sonstige Nachlasssachen	Gesamt	davon Richter
2017	2.671	4.386	7.057	47
2018	2.730	4.474	7.204	43

III. Interessante Fakten

- In den Grund- und Wohnungseigentumsbüchern wurden im Jahr 2018 insgesamt 25.310 Eintragungen, Veränderungen und Löschungen vorgenommen worden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr (24.807) einen Anstieg von rund 2 %.
- Es fanden im Jahr 2018 insgesamt 181 Versteigerungen statt, was im Vergleich zu den 171 Versteigerungen im Vorjahr einen Anstieg von ca. 5,8 % bedeutet.
- Gerichtsvollzieher führten den Bezirk des Amtsgerichts Kassel 35.910 Zwangsvollstreckungsaufträge aus, was gegenüber 32.260 Zwangsvollstreckungsaufträge im Vorjahr einem signifikanten Anstieg um 11,31 % entspricht. Darüber hinaus führten sie 17.180 Zustellungen (2017: 17.645) Zustellungen und insgesamt 311 Räumungen (2017: 319) aus, was jeweils einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr darstellt.
- Im Jahr 2018 wurden insgesamt 6.339 (Vorjahr: 5.912) Anträge auf Bewilligung von Beratungshilfe bearbeitet. Es wurden 6.339 (Vorjahr: 6.130) Beratungsscheine für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen ausgestellt, damit diese sich anwaltlichen Rat suchen können. Insgesamt 172 Anträge (Vorjahr: 218 Anträge) wurden abgelehnt.
- Im Jahr 2018 führten 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichtskasse insgesamt 317.256 Buchungen (Rechnungen und Sollstellungen) und realisierten dabei auf Grund einer Zuständigkeitskonzentration dabei die Gerichtskosten für alle Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in den Landgerichtsbezirken Kassel und Fulda und sämtlicher Fachgerichte in diesen Bezirken einschließlich dem Verwaltungsgerichtshof und dem Hessischen aus.
- Durch die Poststelle des Amtsgerichts Kassel wurden im vergangenen Jahr täglich rund 1.000 Postsendungen versandt.

IV. Wichtige Projekte im Jahr 2018

1. Zertifizierung als Familienfreundlicher Arbeitgeber

Neben der Sicherheit des Arbeitsplatzes erlangt insbesondere eine wertschätzende Unternehmenskultur und eine gute Balance zwischen Familie und Beruf eine zunehmend größere Bedeutung. Das Amtsgericht Kassel ist entschlossen, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Im



Jahr 2018 ließ sich das Amtsgericht deshalb zertifizieren und trägt seitdem das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“.

2. Elektronischer Rechtsverkehr

Seit dem 1. Januar 2018 können bei dem Amtsgericht Kassel - wie bei allen deutschen Gerichten mit Ausnahme des Bundesverfassungsgerichts und der meisten Landesverfassungsgerichte – vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen, schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen der Parteien sowie schriftlich einzureichende Auskünfte, Aussagen, Gutachten, Übersetzungen und Erklärungen über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) oder einen sicheren Übermittlungsweg gemäß § 130a Abs. 4 ZPO rechtswirksam eingereicht werden.

Hinter dem elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP verbirgt sich eine elektronische Kommunikationsinfrastruktur für die verschlüsselte Übertragung von Dokumenten und Akten zwischen authentifizierten Teilnehmern. Mit dem EGVP konnten elektronische Dokumente und Akten bereits zuvor sicher, doppelt verschlüsselt und rund um die Uhr an alle teilnehmenden Gerichte / Behörden übermittelt werden. Seit 2016 ist das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) Teil der EGVP-Infrastruktur. Am 1. Januar 2018 wurden das besondere Behördenpostfach (beBPo) und das besondere Notarpostfach (beN) angeschlossen. Auch für Bürgerinnen und Bürger stehen für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit dem Amtsgericht Kassel die De-Mail und bei der Justiz registrierten Softwareprodukte zur Verfügung.

Der elektronische Rechtsverkehr soll zu einer Beschleunigung von Verfahren und zu Effizienzsteigerungen in der Bearbeitung führen. Erleichtert wird damit der Zugang zu Gerichten und Behörden unter Wahrung der Rechtssicherheit. Darüber hinaus ist er ein weiterer Schritt in Richtung der bis spätestens zum 1. Januar 2026 einzuführenden elektronischen Gerichtsakte.

V. Wir über uns

Fast jede Bürgerin oder jeder Bürger der Region ist schon einmal in der ein oder anderen Weise mit dem Amtsgericht Kassel in Berührung gekommen, sei es bei dem Erwerb einer Immobilie, der Beantragung eines Erbscheins, der Eintragung einer Gesellschaft oder eines Vereins, der Geltendmachung einer Forderung aus einem Vertrag, der Einrichtung einer Betreuung, als Zeuge oder nach einem Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid. Mit seinen vielfältigen und umfangreichen Aufgabenfeldern, die weit über die eigentliche Rechtsprechung hinausgehen, ist das Amtsgericht Kassel für fast eine halbe Million rechtssuchende Bürgerinnen und Bürger in vielen Fällen die erste Anlaufstelle. Damit ist das Amtsgericht Kassel eine tragende Säule des Rechtsstaats in der Region und zugleich ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor am Standort.

Das Amtsgericht Kassel mit seiner Zweigstelle in Hofgeismar ist das zweitgrößte Amtsgericht in Hessen nach dem Amtsgericht Frankfurt am Main. Es ist nicht nur für die Stadt Kassel zuständig, sondern auch für die Städte und Gemeinden des Landkreises sowie für das gemeindefreie Gebiet Gutsbezirk Reinhardswald. Damit erreicht das Amtsgericht Kassel mit seiner Zweigstelle insgesamt 441.981 rechtsuchende Bürgerinnen und Bürger in einer geografischen Ausdehnung von ca. 55,4 km Nord nach Süd und ca. 42,0 km Ost nach West.

Innerhalb des Gerichtsbezirks tätigt die Zweigstelle Hofgeismar des Amtsgerichts Kassel alle amtsgerichtlichen Geschäfte in Betreuungssachen, Beratungshilfesachen, Grundbuchsachen, Güterrechtsregistersachen, Hinterlegungssachen, Nachlasssachen, Strafsachen (mit Ausnahme der Schöffen- und Jugendschöffengerichtssachen und der Straßenverkehrsordnungswidrigkeitsverfahren gegen Erwachsenen), Unterbringungssachen, Zivilsachen, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen und allgemeine Zwangsvollstreckungssachen in den Gemeinden Calden, Grebenstein, Hofgeismar, Immenhausen, Bad Karlshafen, Liebenau, Oberweser, Reinhardshagen, Trendelburg, Wahlsburg sowie für das gemeindefreie Gebiet Gutsbezirk Reinhardswald.

Darüber hinaus ist das Amtsgericht Kassel auf Grund Zuständigkeitskonzentration örtlich zuständig für

- Straßenverkehrsordnungswidrigkeitsverfahren gegen Erwachsenen für den Bezirk des Landgerichts Kassel und
- für die gesamte Bezirke der Landgerichte Fulda, Kassel und Marburg für Urheberrechtsstreitsachen, für die die Amtsgerichte zuständig sind, Verfahren nach dem Transsexuellengesetz und für gerichtliche Entscheidungen nach dem Ausführungsgesetz zum deutsch-österreichischen Konkurs-Vertrag vom 8. März 1985 für die Bezirke der Landgerichte Fulda, Kassel und Marburg an der Lahn.

VI. Zusammenfassung und Ausblick

Dieser Bericht zur Geschäftsentwicklung ist zugleich ein Zeugnis der Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtsgerichts Kassel sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Bereich, die sich ungeachtet der insbesondere im nichtrichterlichen Bereich sehr hohen Arbeitsbelastung bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben nicht nur durch ein hohes Engagement, sondern auch durch eine hohe Qualität ihrer Leistungen auszeichnen. Für ihren, vielfach auch überobligatorischen, Einsatz gebührt ihnen mein besonderer Dank.

gez. Winter
Präsident des Amtsgerichts